



Anmeldung zur Hundesteuer

Hundehalter (Name und Anschrift):

Rasse / Geschlecht: _____ / _____

Farbe / Name: _____ / _____

Wurftag / Alter: _____ / _____

Herkunft: _____

Zweck der Haltung: privat gewerblich

Beginn der Haltung: _____

Zuvor bestand Steuerpflicht: nein ja, in _____, _____ €

Anzahl der Hunde: _____

Nr. der Steuermarke (wird von Gemeinde ausgefüllt): _____

Großkarolinenfeld, den _____

Unterschrift



Gemeinde Großkarolinenfeld
Karolinenplatz 12
83109 Großkarolinenfeld

Gemeindekasse: Tel: 08031 / 590815
Fax: 08031 / 5908-35
Gläubiger-/ Identifikationsnr.: DE57ZZZ00000059471

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

FAD:

Angaben zur Person

Name		Vorname	
Straße			
PLZ	Ort		

Ich/Wir ermächtige/n die Gemeinde Großkarolinenfeld, bis auf Widerruf alle offenen und zukünftig fälligen Forderungen für die oben angegebene FAD (Finanzadresse) ab sofort / ab _____ von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Großkarolinenfeld auf mein/ unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Mit der Erteilung dieses Mandates verlieren alle anderen Mandate zu dieser Mandatsreferenz ihre Gültigkeit.

Bankverbindung

Kontoinhaber (Name, Vorname) falls abweichend vom Zahlungspflichtigen			
Straße		PLZ/ Ort	
Bankinstitut		Ort der Bank	
IBAN DE		BIC	

Wichtige Information

Mit der Einführung der SEPA – Lastschrift ergeben sich für Sie, außer der Änderung Ihrer Kontonummer und BLZ auf IBAN und BIC keine Änderungen. Wir werden, wie bisher, von Ihrem Konto zu den Ihnen bekannten Fälligkeiten abbuchen. Die Bürger unserer Gemeinde erwarten, dass die Verwaltungskosten so niedrig wie möglich gehalten werden. Der Erfolg unserer Bemühungen hängt aber entscheidend von Ihrer Mithilfe ab. Die Gemeindekasse möchte Ihnen bei der Abwicklung des Zahlungsverkehrs entgegenkommen und bietet Ihnen die Teilnahme am SEPA – Lastschrifteinzugsverfahren an.

Die Vorteile des Verfahrens - siehe nachfolgende Aufzählung - kommen überwiegend Ihnen zugute:

- Sie sparen den Weg zur Bank sowie das Ausfüllen von Schecks und Überweisungsträgern.
- Eine Terminüberwachung erübrigt sich.
- Es fallen keine Säumniszuschläge und Mahngebühren mehr an, da die Zahlung im Wege des Lastschrifteinzugs bereits zum Fälligkeitstag als entrichtet gilt.
- Fehlüberweisungen und Fehlbuchungen sind ausgeschlossen. Sie können innerhalb von 8 Wochen ab dem Belastungsdatum die Erstattung des Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
- Die Belastung des Kontos erfolgt nicht vor dem Fälligkeitstag der Forderung.
- Wir empfehlen, evtl. noch bestehende Daueraufträge durch dieses Lastschrifteinzugsverfahren zu ersetzen, denn für Daueraufträge zahlen Sie in der Regel Gebühren und müssen jede Änderung Ihrer Bank mitteilen.

Sollten Sie sich für die Zahlung der festgesetzten Forderungen im Wege des Lastschrifteinzugs entschließen, reichen Sie bitte das SEPA – Lastschriftmandat – vollständig ausgefüllt und unterschrieben – bei der Gemeindekasse ein. Das SEPA – Lastschriftmandat hat so lange Gültigkeit, bis es von Ihnen schriftlich widerrufen oder es 36 Monate nicht zur Abbuchung genutzt wurde. Sollte sich Ihre Kontoverbindung ändern, müssen Sie uns diese durch die Erteilung eines neuen SEPA – Lastschriftmandates mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Gemeindekasse

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers